



Verwaltungsgebäude: Arabellastr. 31, 81925 München
Telefon-Hotline: (089) 9235-8770
Telefax: (089) 9235-7040

Postanschrift: Postfach 810206, 81901 München
E-Mail : bingppv@versorgungskammer.de
Internet : www.bingppv.de

WICHTIGES RUNDSCHREIBEN 2008/2009

München, im November 2008

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Rundschreiben wollen wir Sie über zentrale Themen Ihres berufsständischen Versorgungswerks im laufenden Jahr 2008 informieren:

1. Geschäftsergebnisse 2007

Der Verwaltungsrat stimmte in seiner Sitzung am 16. Juli 2008 dem von der Bayerischen Versorgungskammer als Geschäftsführungsorgan aufgestellten und mit dem uneingeschränkten Testat der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young versehenen Jahresabschluss 2007 zu und schloss sich dem Lagebericht an. Der Geschäftsführung wurde Entlastung erteilt.

Mitglieder können ein Druckexemplar des Geschäftsberichts 2007 beim Versorgungswerk anfordern.

Die wesentlichen Kennzahlen des Geschäftsjahres 2007 sind:

Aktive Mitglieder	5.475
Versorgungsempfänger	177
Beiträge im Geschäftsjahr	36,10 Mio. EUR
Kapitalanlagen	355,30 Mio. EUR
Versorgungsaufwand	1,12 Mio. EUR
Bilanzsumme	365,00 Mio. EUR
Durchschnittsverzinsung (GDV)	3,99 %
Verwaltungskostensatz	2,69 %

2. Dynamisierung 2009

Der Verwaltungsrat beschloss folgende Dynamisierung, wirksam zum 01.01.2009:

Renten: 2,3 %

Anwartschaftsverband 1: 0,7 %

Der Anwartschaftsverband 1 umfasst die Anwartschaften aus den bis 31.12.2005 gezahlten Beiträgen. Diesen Beiträgen liegt eine Verrentungstabelle mit einem Rechnungszins von 4 % zugrunde, d.h. in die Verrentung ist ein Zinsertrag von 4 % bereits einkalkuliert.

Anwartschaftsverband 2: 1,45 %

Der Anwartschaftsverband 2 umfasst die Anwartschaften aus den ab 01.01.2006 gezahlten Beiträgen. Diesen Beiträgen liegt eine Verrentungstabelle mit einem Rechnungszins von 3,25 % zugrunde, d.h. in die Verrentung ist ein Zinsertrag von 3,25 % bereits einkalkuliert.

Die Mitglieder erhalten ihre individuelle Anpassungsmitteilung jeweils mit dem Kontoauszug zu Beginn des Jahres 2009 zugesandt.

3. Finanzmarktkrise

Im Hinblick auf die weltweite Finanzmarktkrise besteht bei einigen Mitgliedern Verunsicherung und Besorgnis um die Sicherheit ihrer Versorgungsanwartschaften und -leistungen. Dazu besteht kein Anlass, dies können wir aus heutiger Sicht unmissverständlich klarstellen:

Die Bayerische Versorgungskammer legt an die Vermögensverwaltung der von ihr geführten Versorgungseinrichtungen **sehr strenge Anlagegrundsätze** der Sicherheit und Rentabilität an, damit die Versorgungswerke ihre Leistungsverpflichtungen jederzeit und dauerhaft erfüllen können. Als vorausschauender Altersversorger verfolgt sie nicht nur eine **bewusst konservative Anlagestrategie**, sie verfügt auch über ein umfassendes, fachlich anerkanntes und fortlaufend überwacht **Risikomanagementsystem**.

Für die Bayerische Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung, desgleichen für die anderen Versorgungseinrichtungen in der Bayerischen Versorgungskammer, wurden **keine Investments in sogenannten Subprime-Anlagen** getätigt. Sie ist deshalb auch nicht unmittelbar von deren Ausfällen betroffen. Mittelbar muss sich das Versorgungswerk aber wie jeder institutionelle Anleger mit der gegenwärtig extrem ungünstigen Entwicklung der Kapitalmärkte arrangieren, die sowohl von drastischen Kurseinbrüchen am Aktienmarkt wie auch von weiterhin geringen Zinssätzen bei den festverzinslichen Anlagen geprägt ist. **Die Sicherheit der Anlagen des Versorgungswerks und seine dauerhafte Leistungsfähigkeit sind dennoch gewährleistet:**

Bei der Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung ist der weitaus größte Teil der Gelder (zum Stand 30.09.2008: 87,0 %) in **sicheren Namensschuldverschreibungen oder Namenspfandbriefen** investiert. Wir legen überwiegend in festverzinsliche Anlagen deutscher Emittenten mit bester Bonität an. Hierbei dominieren die gedeckten Titel, die durch Staatsgarantien bzw. Hypothekenkredite besichert sind. Für die Mehrzahl der übrigen festverzinslichen Anlagen bestehen außerdem Einlagensicherungssysteme der Privatbanken sowie öffentlich-rechtliche oder genossenschaftliche Institutssicherungen. Zudem bietet die von uns praktizierte breite Streuung und Diversifizierung der Kapitalanlagen auch in Extremsituationen ein robustes Portfolio.

Durch die Finanzkrise ist der Erwerb von Immobilien für Anleger, die wie wir ohne Fremdkapital arbeiten, wieder interessant geworden. Deshalb versuchen wir hier in nächster Zeit auch für die BInGPPV ein Objekt für den Direktbestand zu erwerben.

Die verbleibenden 13,0 % des Vermögens sind über **Wertpapier- und Immobilienspezialfonds** breit gestreut. Hierunter befinden sich auch Aktien-, Renten-, Dachhedge-, Private Equity- und Infrastrukturfonds. Die starke Diversifizierung der Anlagen in Wertpapierspezialfonds trägt wesentlich dazu bei, dass die Auswirkungen der Finanzmarktkrise, die vor allem an den Aktienmärkten zu starken Verlusten führte, abgepuffert wurden. Durch mehrere gezielte Umschichtungen der Fondsanlagen bereits im Jahr 2007 sowie im Frühjahr 2008 haben wir einerseits beachtliche stille Reserven realisiert und andererseits den Aktienanteil deutlich reduziert, so dass die Aktienquote Ihres Versorgungswerks aktuell nur noch bei unbedenklichen 2,7 % liegt.

4. Anschluss Psychotherapeuten Saarland

Zum 01.11.2008 ist der Staatsvertrag zwischen dem Freistaat Bayern und dem Saarland über die Zugehörigkeit der Mitglieder der Psychotherapeutenkammer des Saarlandes zur Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung in Kraft getreten. Damit gehören dem Versorgungswerk nunmehr auch die Mitglieder der Psychotherapeutenkammer des Saarlandes an.

5. Satzungsänderung

Der Verwaltungsrat hat in 2008 folgende Neuregelungen beschlossen, die nach Genehmigung durch die Aufsicht – das Genehmigungsverfahren läuft derzeit - voraussichtlich zum 01.01.2009 in Kraft treten werden:

- **Einführung einer Partner-Hinterbliebenenrente**
- **Anhebung der Altersgrenze für den Neuzugang der Mitglieder der beteiligten Psychotherapeutenkammern**
- **Vereinfachung im Beitragsverfahren bei Selbständigen.**

Ab dem 01.01.2009 sind Partner in sog. eingetragenen Lebenspartnerschaften den Ehepartnern hinsichtlich der Hinterbliebenenversorgung gleichgestellt. Dies gilt für Versorgungsfälle ab 2009.

Für die neu zugehenden Mitglieder der beiden Psychotherapeutenkammern, die sich auch dem Versorgungswerk angeschlossen haben, wird auf deren Wunsch hin ab dem 01.01.2009 die Altersgrenze für den Zugang zum Versorgungswerk von bisher 45 auf 55 Jahre angehoben. Für die vor dem 01.01.2009 und nach dem 01.01.2006 neu in die Berufskammer aufgenommenen Psychotherapeuten zwischen Alter 45 und Alter 55 wird in einer Übergangsregelung der nachträgliche Beitritt ins Versorgungswerk ermöglicht. Auf Seiten der Mitglieder der Ingenieurkammern bestand kein Wunsch, die Altersgrenze zu erhöhen.

Bei der einkommensbezogenen Beitragsveranlagung für die Selbständigen kann ab dem 01.01.2009 auf die Vorlage des Einkommensteuerbescheides verzichtet werden (Verwaltungsvereinfachung).

6. Zur künftigen Entwicklung des Versorgungswerks

Die Mitgliedschaft im berufsständischen Versorgungswerk beruht – auch wenn der Beitritt freiwillig erfolgt ist – nicht auf Vertrag, sondern sie besteht im Rahmen eines öffentlich - rechtlichen Versicherungsverhältnisses. Dies bedeutet, dass das Versicherungsverhältnis durch Maßnahmen des Gesetzgebers oder durch vom Selbstverwaltungsgremium im Rahmen der eigenen Entscheidungskompetenz beschlossene Satzungsänderungen Veränderungen unterworfen sein kann, die nicht nur die nach dem Änderungszeitpunkt neu begründeten Mitgliedschaften betreffen, sondern auch bestehende Versicherungsverhältnisse beeinflussen. Flankiert werden solche Änderungen regelmäßig durch Übergangsregelungen.

Im Zuge der berufsständischen Selbstverwaltung stehen im Verwaltungsrat folgende Themen zur Diskussion an:

- **Rentenzugangsalter 67. Lebensjahr**
- **Verrentungstabelle in Abhängigkeit von Rechnungszins und Kapitalmarkt**
- **Reduzierung des Singlezuschlags**
- **Änderungen in der Hinterbliebenenversorgung**
- **Neue Versorgungsausgleichsregelungen.**

Zur Erläuterung:

Derzeit wird das Regelrentenbezugsalter im Versorgungswerk mit Vollendung des 65. Lebensjahres erreicht. Es besteht die Möglichkeit des Vorziehens des Rentenbezugs auf das vollendete 60. bzw. des Aufschiebens bis zum vollendeten 70. Lebensjahr. Beim Vorziehen mindern versicherungsmathematisch berechnete Abschläge sowie der Beitragsausfall die Rentenhöhe, beim Aufschub des Rentenbezugs erhöhen Zuschläge die Rentenhöhe (Beiträge sind während des Aufschubs nicht zu zahlen).

Im Hinblick auf die stark zunehmende Lebenserwartung und die somit stetig zunehmende längere Rentenbezugsdauer muss die in der gesetzlichen Rentenversicherung bereits umgesetzte Anhebung des Regelrentenbezugsalters auf das 67. Lebensjahr auch im Versorgungswerk ernsthaft erwogen werden. Überdies ist nicht auszuschließen, dass der Gesetzgeber im Rahmen einer Harmonisierung der Altersversorgungssysteme die Altersgrenzen für den Bezug von Rente verpflichtend vorschreibt. Es ist deshalb wahrscheinlich, dass insbesondere jüngere Jahrgänge nicht mehr mit einem Rentenbeginn ab Vollendung des 65. Lebensjahres rechnen können. Zwar wird auch zukünftig ein Vorziehen des Rentenbezugs vor das 67. Lebensjahr möglich sein, allerdings mindern die versicherungsmathematischen Abschläge und die entfallenden Beitragszahlungen das Versorgungsniveau deutlich. Darüber hinaus ist auch eine Anhebung der Altersgrenze für den Bezug des vorgezogenen Altersruhegeldes vom 60. auf das 62. Lebensjahr zu diskutieren; bundesrechtliche Vorgaben fordern dies für die ab dem 01.01.2012 neu eintretenden Mitglieder. Eine entsprechende Anhebung auch für die vor diesem Zeitpunkt entstandenen Mitgliedschaften wird erwogen.

Für die berufsständische Versorgung sind neue Richttafeln maßgeblich. Diese Richttafeln werden meist auch als „Sterbetafeln“ bezeichnet und vermitteln ein statistisches Bild u.a. über die künftigen Lebenserwartungen. Gegenüber den vorhergehenden Richttafeln wird in den neuen Richttafeln erneut eine in diesem Ausmaß nicht erwartete deutliche Längerlebigkeit prognostiziert.

Die Versicherungsaufsicht fordert daher vom Versorgungswerk eine Anpassung der bisherigen, noch von kürzeren Rentenlaufzeiten ausgehenden Verrentungstabelle sowie ein In-Kraft-Setzen dieser Tabelle zum 01.01.2010. Um die notwendige Absenkung der Verrentungssätze und damit des Rentenniveaus abzumildern, soll die Verrentungstabelle auf eine Fälligkeit der Altersrenten ab dem vollendeten **67. Lebensjahr** abstellen; sie soll für Beiträge gelten, die ab 2010 gezahlt werden.

Eine entsprechende Satzungsänderung ist vom Verwaltungsrat in 2009 zu diskutieren und zu beschließen.

Aufgrund der geänderten biometrischen Wahrscheinlichkeiten wird der Singlezuschlag (§ 30 Abs. 6 der Satzung) reduziert werden. Der künftige Prozentsatz (derzeit noch 20 %) wird für Versorgungsfälle nach einem Stichtag gelten. Die Höhe steht noch nicht fest.

Möglicherweise werden auch Änderungen im Hinterbliebenenrecht in den nächsten Jahren eintreten, die darauf abzielen, Überversorgungen zu reduzieren. Solche bereits andiskutierten und teilweise ähnlich in der gesetzlichen Rentenversicherung bestehenden Regelungen in Form von Anrechnungsregelungen bei Bezug eigener Altersrente und einer Hinterbliebenenrente oder in Form eines reduzierten Prozentsatzes der Hinterbliebenenrente (bislang 60 %), insbesondere bei großen Altersunterschieden, werden im Verwaltungsrat weiter beraten werden.

Durch das Gesetz zur Strukturreform des Versorgungsausgleichs, dessen Inkrafttreten für Herbst 2009 vorgesehen ist, soll künftig die interne Teilung von Versorgungsanwartschaften zum Regelfall werden. Ausgleichsberechtigte erhalten dann eine nicht ausbaufähige Teilanwartschaft im Versorgungswerk. Der nach dem Gesetz mögliche Ausschluss von Risikoversicherungsanteilen bei den Nichtberufsträgern soll zugunsten entsprechender Zuschläge zu deren Altersrente realisiert werden.

7. Freiwillige Mehrzahlungen

Gegen Ende des Jahres lässt sich meist ein finanzieller Überblick darüber gewinnen, ob Mittel zur Verfügung stehen, die evtl. auch in die eigene berufsständische Altersversorgung investiert werden können.

Die Möglichkeit zur freiwilligen Mehrzahlung ist der Höhe nach begrenzt: Pflichtbeiträge und freiwillige Mehrzahlungen dürfen – zusammen gerechnet – die jährliche Einzahlungshöchstgrenze nicht übersteigen. In 2008 beträgt diese Höchstgrenze 31.641,00 €. Die Höhe der Pflichtbeiträge entnehmen Sie bitte Ihren Unterlagen (Beitragsbescheid).

Freiwillige Mehrzahlungen werden durch Überweisung des Geldbetrags an das Versorgungswerk unter Angabe der Mitgliedsnummer und des Verwendungszwecks „Freiwillige Mehrzahlung“ oder „FMZ“ geleistet. Möglich ist auch ein Bankeinzug, wenn Sie dies rechtzeitig mitteilen und regelmäßig Mehrzahlungen leisten wollen.

Zur steuerlichen Behandlung Ihrer Einzahlungen berät Sie am Besten Ihr/e Steuerberater/in.

Geleistete Mehrzahlungen stehen nicht mehr zur Disposition und können deshalb nicht mehr rückgängig gemacht werden. Auch eine Verrechnung mit künftigen Pflichtbeiträgen ist nicht möglich.

Freiwillige Mehrzahlungen werden nach dem gleichen Schema verrechnet wie Pflichtbeiträge. Entscheidend ist, dass die freiwilligen Mehrzahlungen eines Jahres noch bis zum Jahresende dem Konto gutgeschrieben sind. Dann gilt noch der Bewertungsprozentsatz des Einzahlungsjahres (Einzahlungskalenderjahr minus Geburtsjahr = maßgebliches Alter für Bewertungsprozentsatz nach Satzungstabelle) und die erworbene Anwartschaft nimmt bereits an einer Anwartschaftsdynamik teil, wenn eine solche vom Verwaltungsrat beschlossen wird.

Bitte leisten Sie freiwillige Mehrzahlungen so rechtzeitig, dass Sie bis 31.12. eines Jahres beim Versorgungswerk gebucht sind, damit sie auch für das jeweilige Kalenderjahr gelten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre

Bayerische Ingenieurversorgung-Bau
mit Psychotherapeutenversorgung

Bankverbindung:

Bayerische Landesbank (BLZ 700 500 00) Kto.-Nr. 20 216

Die Bayerische Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung behält sich sämtliche Urheberrechte vor. Insbesondere sind Vervielfältigungen jeglicher Art, auch auszugsweise, sowie eine Weitergabe nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung zulässig.